

## ***Merkblatt für Turnierleitung und Wertungsrichter zur Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenerstattung bei hessischen Landesmeisterschaften***

Für die vom Hessischen Tanzsportverband e.V. ( HTV ) eingesetzten Mitglieder der Turnierleitung und des Wertungsgerichtes gelten die nachfolgenden Regelungen:

### **1. Aufwandsentschädigung**

Jedes eingesetzte Mitglied erhält eine Pauschale

- Bei einer Veranstaltungsdauer **bis 6 Stunden** in Höhe von **€ 26,-**
- Bei einer Veranstaltungsdauer **von 6 Stunden oder länger** in Höhe von **€ 42,-**

Bei einer Turnierdauer von 6 oder mehr Stunden, sowie bei Abendveranstaltungen hat der Ausrichter zusätzlich ein Essen und Getränke nach Wahl des Ausrichters zur Verfügung zu stellen.

### **2. Fahrtkostenerstattung**

Jedes eingesetzte Mitglied erhält eine Vergütung bei Anreise:

- mit dem PKW pro gefahrenem Kilometer **€ 0,27** oder
- bei Anreise mit der Bahn die Fahrt 1. Klasse

zwischen Turnier- und Heimatort (Hin- und Rückfahrt). Flugreisen sind möglich.

Der Höchstsatz (unabhängig vom Verkehrsmittel) für die Erstattung von Fahrtkosten beträgt in der Summe **€ 250,-**.

### **3. Übernachtungskosten**

Ist der Turnierort mehr als 200 Kilometer vom Wohnort entfernt, oder wird die Meisterschaft ganz oder teilweise im Rahmen einer Abendveranstaltung ausgerichtet, so ist eine Übernachtung mit Frühstück in einem Hotel nach Wahl des ausrichtenden Clubs, ggf. auch für eine Begleitperson anzubieten. Anspruch auf Auszahlung des geldwerten Vorteils bei Nichtinanspruchnahme der Übernachtung besteht nicht.

Die ausrichtenden Vereine setzen sich rechtzeitig im Vorfeld der (Landes-)Meisterschaft mit den benannten Mitgliedern der Turnierleitung bzw. des Wertungsgerichts in Verbindung und klären alle Details.

Frankfurt am Main, den 7. März 2014

- **Das Präsidium** -